

REZENSIONEN

Besprechungen

Politische Theorie und Ideengeschichte

Gondek, Hans-Dieter, und László Tengelyi. *Neue Phänomenologie in Frankreich*. Berlin. Suhrkamp 2011. 708 Seiten. 20 €.

Mit dem gewählten Titel rufen *Gondek* und *Tengelyi* noch einmal die umfassende Schrift „Phänomenologie in Frankreich“ von Bernhard Waldenfels ins Gedächtnis. Das 1983 vorgelegte und viel beachtete Werk umreißt die Entwicklung der Phänomenologie in Frankreich von den 1930er bis zum Beginn der 1980er Jahre. Zugleich stellt Waldenfels heraus, dass jene Denkströmung, die unter dem Schlagwort „Strukturalismus“ Berühmtheit erlangte und mit der prominente Namen wie Lévi-Strauss, Lacan und Foucault in Verbindung gebracht werden, in erster Linie als eine kritische Transformation der Phänomenologie zu verstehen ist. Die Phänomenologie, so unterstreicht das Schlusskapitel, ist als kritische Folie im Strukturalismus präsent. Erhoffte sich Waldenfels von dieser Präsenz noch eine fruchtbare Debatte zwischen beiden Denkformationen, so galt die Präsenz vielen Nicht-Phänomenologen bereits als „Grabrede“. Den strukturalistischen und poststrukturalistischen Herausforderungen schien die Phänomenologie nichts entgegensetzen zu können.

Genau an diesem Punkt betreiben *Gondek* und *Tengelyi* Aufklärungsarbeit. An die Analyse von Waldenfels anknüpfend zeigen sie, wie sich im

Frankreich des ausgehenden 20. Jahrhunderts, nicht zuletzt auf Grundlage der strukturalistischen und poststrukturalistischen Kritik, eine neue Gestalt der Phänomenologie herausbildet. Es ist das Denken von Richir, Henry, Marion, Janicaud, Franck, Dastur, Escoubas, Chrétien, Barbaras, Depraz und Benoist, welches die beiden Autoren in glänzenden Erörterungen dem deutschen Publikum unter der Leitfrage vorstellen: „Worin besteht das *Neue* an der zeitgenössischen Phänomenologie in Frankreich?“ (11).

Das Buch gliedert sich in vier Teile. Der erste Teil befasst sich mit dem „Wandel im Begriff des Phänomens“ (37). Während Husserl das Phänomen als ein Sinngebilde begreift, das sich auf das Bewusstsein – verstanden als „die einzige Quelle des Sinnes“ (667) – zurückführen lässt, wird der Begriff des Phänomens von den neuen Phänomenologen als ein Ereignis gefasst, „das sich von selbst einstellt und sich zugleich als eine Quelle spontaner Sinnwirkung erweist“ (209). Drei Denker werden als Paten dieser Neufassung des Begriffes angeführt: Marc Richir, Michel Henry und Jean-Luc Marion. Bei Richir enthüllt sich der Wandel in einer „Phänomenologie spontaner Sinnbildung“ (47), die an einer Gegenüberstellung von spontanen Sinnbildungen und symbolischen Sinnstiftungen ansetzt. Anders offenbart sich die Neufassung bei Henry und Marion, wo dem „Gabevorgang“ ein gewichtiger Platz eingeräumt wird. Trotz der betonten Unterschiede zwischen den drei Autoren erkennen *Gondek* und *Tengelyi* den gemeinsamen Konvergenzpunkt im Begriff des Ereignisses. Der Ereignischarakter des Phänomens, der darauf hinweist, dass mit dem Phänomen „*etwas Neues ins Be-*

wusstsein einbricht“ (39), dient als Leitmotiv zur Erneuerung des Phänomenbegriffes.

Der zweite Teil steht unter dem Titel „Differenzierung des verwandelten Phänomenbegriffes nach neuen Forschungsfeldern“ (209). Die einzelnen Kapitel zeichnen sich dadurch aus, dass *Gondek* und *Tengelyi* das Neue der Phänomenologie hervortreten lassen, indem sie Forschungsfelder vorstellen, auf denen sich das Denken der betrachteten Autoren bewegt und die zugleich in der früheren Phänomenologie kaum Beachtung gefunden haben. Die Erörterungen thematisieren ein geändertes Verhältnis zur Metaphysik, zur Psychoanalyse und zur Theologie. Unter anderen mit Ausführungen zu psychopathologischen Phänomenen, zum Christentum oder auch zur Liebe und zum Eros gelingt es den Autoren, die Beweglichkeit des Denkens sowie die thematische Vielfalt der neuen Phänomenologie zum Vorschein zu bringen.

Im dritten Teil werden mit Jacques Derrida und Paul Ricœur „[z]wei Randgänger der neuen Phänomenologie in Frankreich“ (391) behandelt, die die Verfasser als wichtige Stichwortgeber der zeitgenössischen Phänomenologie auftreten lassen.

Abgerundet wird das Buch durch sieben Einzelbetrachtungen, die weitere Denker aus dem Umkreis der neuen Phänomenologie porträtieren. Mit Blick auf das Eigentümliche der neuen Phänomenologie ist die Abhandlung über Jocelyn Benoist aufschlussreich. Benoist bestimmt die besagte Denkströmung als „*phénoménologie post-heideggerienne*“ (641), die jenes „von Strukturalisten, Poststrukturalisten und französischen Heideggerianern [...] in Frage gestellte Subjekt zu rehabilitie-

ren“ (645) sucht. Dabei handelt es sich jedoch „um ein Subjekt [...], das die Heidegger'sche Kritik in sich aufgenommen hat“ (ebd.). Ergänzen lässt sich diese Charakterisierung durch die von *Gondek* und *Tengelyi* mehrfach im Buch betonte Feststellung, dass das Eigentümliche der neuen Phänomenologie darin bestehe, Erkenntnisse aus den Vorstößen der Vorgängergeneration zu einzigartigen Phänomenen – mit denen sie das Denkmal von Husserl wie auch von Heidegger bereits in Frage stellten – zu gewinnen, die die Phänomene im Allgemeinen betreffen.

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive ist zu bemerken, dass die vordergründig philosophische Schrift zahlreiche Wegmarken für die politische Theorie und für die politische Ideengeschichte enthält. Sowohl Richirs Ausarbeitung einer „phänomenologischen Anthropologie“ (285) sowie seine „Auseinandersetzung mit der politischen Theologie“ (320) und die damit verbundene Übertragung des Kantischen Begriffs des Erhabenen auf Geschichte und Politik, als auch Ricœurs Überlegungen zur „Geschichtsforschung und Geschichtserzählung“ (465) sind nur einige Anhaltspunkte, die in diesem Zusammenhang Orientierung bieten.

Abschließend sei erwähnt, dass die Schrift, die sich selbst als Überblicksdarstellung versteht, ein hohes Abstraktionsniveau besitzt und ein beachtliches Maß an Hintergrundwissen voraussetzt. Die Namen Kant, Husserl und Heidegger lediglich einmal gehört zu haben, dürfte nicht ausreichen, um den von *Gondek* und *Tengelyi* rekonstruierten Gedankengängen folgen zu können. Auch empfiehlt sich eine gewisse Vertrautheit mit der erwähnten Abhandlung von Waldenfels, um die

zahlreichen Implementierungen des Denkens der phänomenologischen Vorläufergeneration – genannt seien hier vor allem die Namen Merleau-Ponty und Levinas – nachvollziehen zu können. Bringt man dieses Rüstzeug mit, ist die Voraussetzung für eine äußerst instruktive Lektüre gegeben.

André Häger

Lovett, Frank. *A General Theory of Domination and Justice*. New York. Oxford University Press 2010. 288 Seiten. 85 \$/58, 35 €.

Das Theorieprogramm des Neo-Republikanismus hat in den letzten Jahren – auch im deutschsprachigen Raum – erhebliche Aufmerksamkeit erfahren. Seine Originalität wie Kontroversität liegt dabei zweifellos im Konzept von Freiheit als Nichtbeherrschung, dessen genaue Bedeutung und Implikationen allerdings selbst innerhalb der neo-republikanischen Literatur umstritten sind. *Frank Lovett* hat nun die bisher umfangreichste Studie zum Konzept der Beherrschung vorgelegt. In zwei Schritten entwickelt *Lovett* zunächst ein grundsätzliches, rein deskriptives Konzept von Beherrschung, das im zweiten Teil um eine normative Diskussion ergänzt wird, in der er eine Gerechtigkeitstheorie entwickelt, deren oberstes Prinzip die Minimierung von Beherrschung ist.

Lovetts deskriptives Konzept von Beherrschung basiert auf einem differenzierten Modell sozialer Macht. Diese verortet er zunächst handlungstheoretisch als Attribut rationaler Akteure, wobei sie sich aber – anders als z. B. bei Max Weber – weder substantiell als Besitz spezifischer Ressourcen noch anhand ihrer Wirkung bestimmen lässt.

Vielmehr soll Macht als strukturelle Beziehung verstanden werden, die sich in der Fähigkeit eines Akteurs, die Präferenzstruktur des jeweils anderen zu beeinflussen, ausdrückt. Beherrschung zeichnet sich nun durch den ungleichen Besitz von Macht aus und liegt auch dann vor, wenn von den entsprechenden Fähigkeiten kein Gebrauch gemacht wird, wobei *Lovett* (gegen Foucault) den „dubious claim that structures themselves dominate persons or groups“ (49) zurückweist. Aber nicht jede durch ein Machtungleichgewicht geprägte soziale Beziehung stellt Beherrschung dar, es müssen zwei weitere Bedingungen erfüllt sein: Dies ist einerseits ein relevanter Grad von Abhängigkeit der schwächeren Partei von der fraglichen Beziehung, und andererseits die Fähigkeit der stärkeren Partei, ihre Macht willkürlich auszuüben. In dieser letzten Bedingung liegt nun sicherlich der interessanteste Aspekt von *Lovetts* Konzept, nicht zuletzt aufgrund der instruktiven Diskussion zwischen einem substantiellen und einem prozeduralen Verständnis von Willkür, aus der sie hervorgeht. Während erstgenanntes willkürliche Machtausübung als die Nichtbeachtung spezifischer Werte oder Interessen definiert (und so notwendig auf normative Prämissen zurückgreift), ist nach letztgenanntem Machtausübung nicht mehr willkürlich, sobald sie im Rahmen eines – wie auch immer substantiell ausgestalteten – Regelsystems erfolgt. Der gewichtige Unterschied, den *Lovetts* Präferenz für das (deskriptive) prozedurale Verständnis macht, zeigt sich daran, dass für ihn (kontra Philip Pettit) auch nicht-demokratische Machtausübung keine Beherrschung darstellt, solange sie innerhalb eines institutionalisierten Rah-